

# Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13, DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Fachverfahren: Gudental

Verarbeitungstätigkeit: Erhebung des Zahngesundheitszustandes der Kinder

In Schleswig-Holstein wird jährlich ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellt (Gesundheitsberichterstattung). Er verschafft Gesundheitsbehörden und Parlament einen Überblick auf den Gesundheitszustand der Kinder.

Die Zahnbefunde werden hierfür anonymisiert (ohne Angaben von Personalien) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck weitergeleitet.

Dieses Verfahren ist ohne Einwilligung zulässig und mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein abgestimmt.

Eine Weitergabe der Daten an dritte findet sonst nicht statt.

Das gesamte Verfahren unterliegt darüber hinaus der ärztlichen Schweigepflicht und den sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Landesweit ist der Untersuchungsablauf standardisiert. Die bei der Untersuchung erhobenen Daten und Befunde werden vom schulzahnärztlichen Dienst personenbezogen gespeichert.

Die Verarbeitung der Daten dient nur zu diesem Zweck und ist im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich. Sie liegt gemäß Art.6 (1e) DSGVO (Datenschutzverordnung) im öffentlichen Interesse und erfolgt auf Grundlage des § 3 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: [datenschutz@kreis-rd.de](mailto:datenschutz@kreis-rd.de)

Telefon: 04331 202-429

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Erfassung der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindertagesstätten als Maßnahmen zur Gewährleistung einer flächendeckenden Gruppenprophylaxe

### b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Gesundheitsdienstgesetz SGB V §21, GDG §7, Rahmenvereinbarung nach §21 SGB V, LVO schulärztliche Aufgaben §1

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**  
niemanden

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Entsprechend dem Art. 17 DSGVO Abs.3 Ziff 4 werden die erhobenen Daten für 18 Jahre nach der letzten Erhebung gespeichert und anschließend gesperrt.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesundheitsdienstgesetz der Rechtsgrundlage.

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um den gesetzlichen Verpflichtungen zu entsprechen.